

WKA- und Freiflächen-PV-Planung

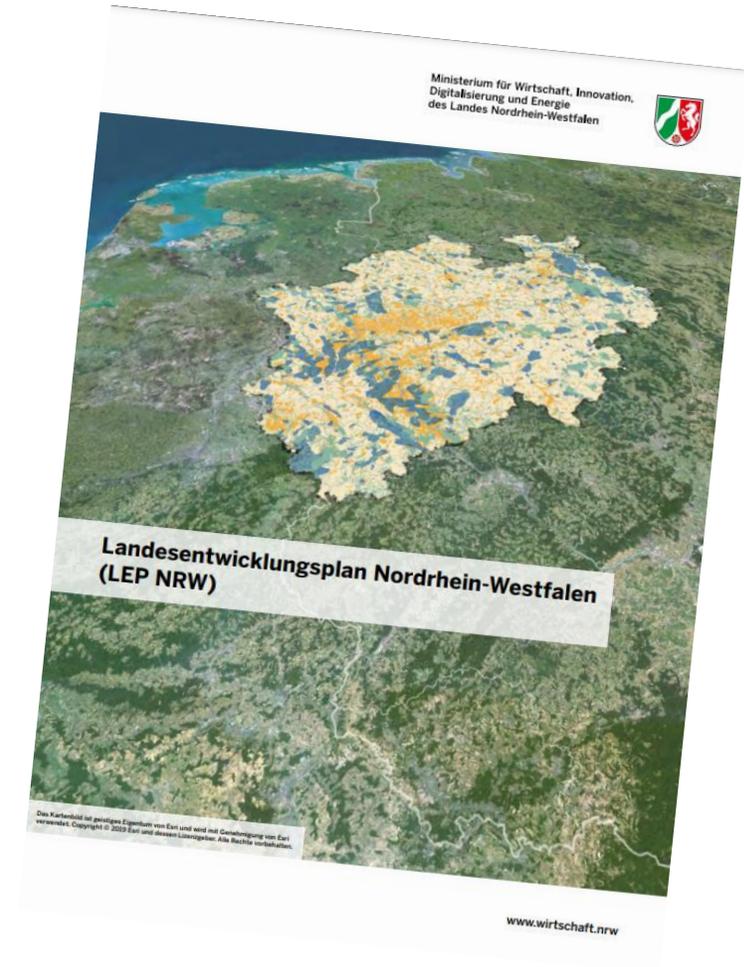
Neuer Regionalplan und dessen Auswirkungen auf die heimische Land- und Forstwirtschaft

Der Landesentwicklungsplan (LEP) – Änderungen Wind

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien

- Maßgebliches Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen
- Aktueller Plan seit 2017
- Erste Änderung im August 2019
- Aktuell 2 Änderungsverfahren





Windenergie

- Auch in Waldbereichen möglich
- Bereits bestehende geeignete Windenergiestandorte sollen berücksichtigt werden
- Obergrenze von 15 % für einzelne Kommunen
- Windenergienutzung in Gewerbe- und Industriegebieten
- Vorübergehend soll der Zubau in sog. „Kernpotenzialflächen“ erfolgen, die im LEP Entwurf festgelegt sind

Photovoltaik

- Im Freiraum möglich, wenn mit Schutz- und Nutzfunktion vereinbar
- Raumbedeutsamkeit
- Nicht in **landwirtschaftlichen Kernräumen** und nicht auf Böden > 55 Bodenpunkte
- Besonders für PV geeignete Flächen
- Begrenzung der PV-FFA im Siedlungsraum



WEB-Kriterienkatalog

Ausschluss- und Restriktionszonen

Kriterium	Abstand
Wohnnutzung im Siedlungszusammenhang	1.000 Meter
Wohnnutzung außerhalb Siedlungszusammenhang	440 Meter
Gewerbliche und Industrielle Nutzung	---
Kurgebiete	440 Meter
Naturwaldzellen, Saatgutbestände, forstliche Versuchsflächen, Wildnisentwicklungsgebiete	---
Naturschutzgebiete, Biotopverbund Stufe 1, Biotopkatasterflächen NSG-fähig	75 Meter (Rotor-out)
Natura 2000 Gebiete und faktische VSG	300 Meter
Verfahrenskritische planungsrelevante Tierarten	500 bis 1.000 Meter
Oberflächengewässer, vorh. Talsperren	75 Meter
WSG I und II, Überschwemmungsgebiete	---
Bestattungswald, Laub- und Mischwald in waldarmen Kommunen	---

WEB-Kriterienkatalog

Ausschluss- und Restriktionszonen

Kriterium	Abstand
Nationale Naturmonumente	75 Meter
Aussichtstürme	440 Meter
Flugplätze	
Drehfunkfeuer Germinghausen und Wickede	7.000 Meter
Radaranlagen Lüdenscheid und Siegerlandpeiler und Dortmund Peiler	6.000 Meter
Militärische Radaranlagen	5.000 Meter
Erdbebenmessstationen	5.000 Meter
Wetterradar des DWD	5.000 Meter
Hubschraubertiefflugstrecken	75 Meter
Touristisch bedeutsame Seen	440 Meter
Touristisch bedeutsame Wanderwege	440 Meter

https://www.regionalrat-arnsberg.nrw.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfuzfq3GhtEg5t-8W9fH41lLeLg7tcUpgN4lo29x2rzx/Anlage_1_WEB-Kriterien.pdf

WEB-Kriterienkatalog

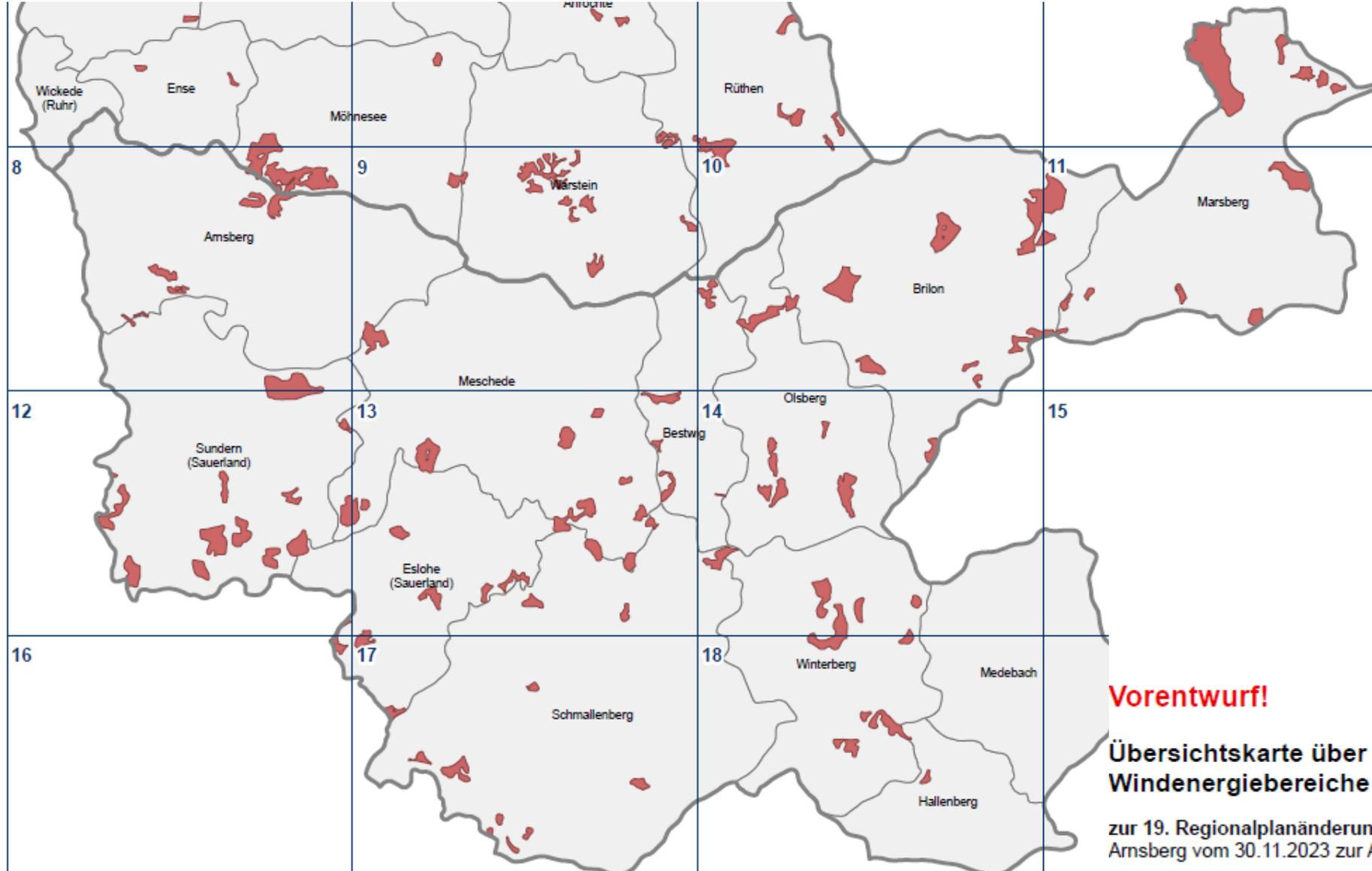
Ausschluss- und Restriktionszonen

Kriterium	Abstand
Unzerschnittene Verkehrsarme Räume	
Flächige Bodendenkmäler	
Biotopverbundflächen Stufe 2	
Waldfunktionen	

Berücksichtigung bestehener
Windvorrangzonen

Berücksichtigung der „Umzingelungswirkung“

https://www.regionalrat-arnsberg.nrw.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfuzfq3GhtEg5t-8W9fH41lLeLg7tcUpgN4lo29x2rzz/Anlage_1_WEB-Kriterien.pdf



Blattschnitte
 potenzielle WEB

Vorentwurf!

Übersichtskarte über die Lage der potenziellen Windenergiebereiche

zur 19. Regionalplanänderung SO/HSK - Eckpunktebeschluss des Regionalrates Amsberg vom 30.11.2023 zur Anwendung von Z. 10.2 - 13 LEP-E NRW

Anlage 1

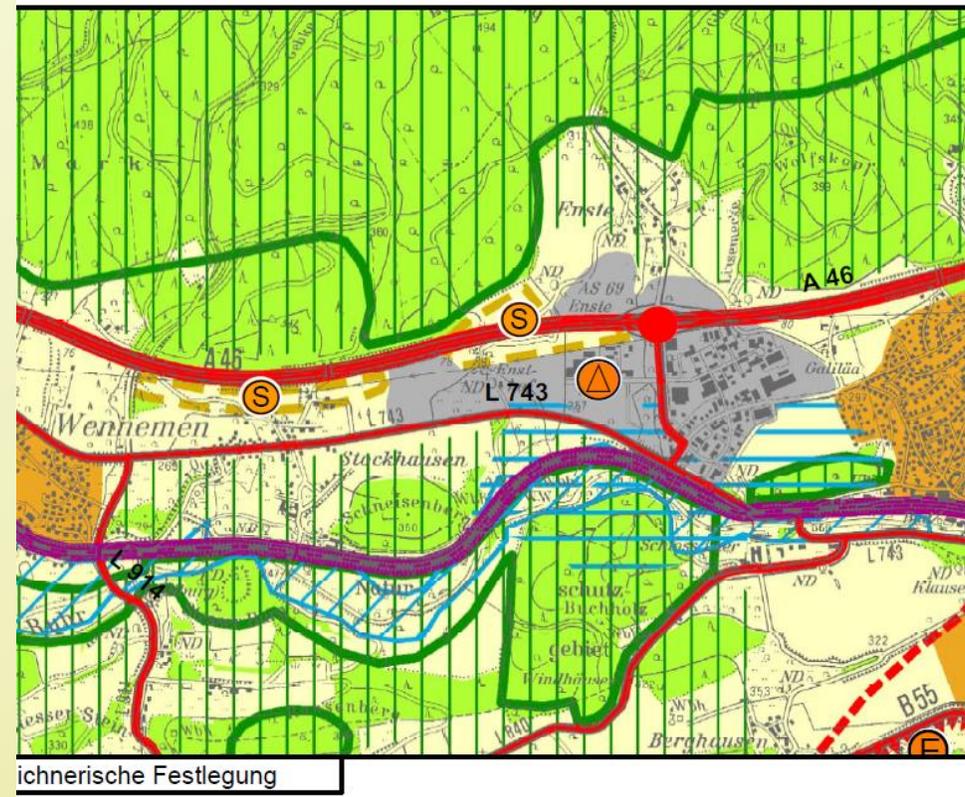
Aktuelle Planungen Wind

- Viele Planungen im Wald
- Forstrechtlicher Ausgleich z.T. recht groß
- Nutzung von Ökokonten sinnvoll aber nicht regelmäßig praktiziert
- Verrechnung unterschiedlicher Ausgleichs nicht Standard



Aktuelle Planungen PV

- Teilweise privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB
- In 2022 bis 2024 insgesamt 7 uns bekannte Anlagen in Planung/Errichtung mit insgesamt rd. 25 Hektar Fläche
- HSK ist sehr zurückhaltend im Bereich A&E
- Bisher keine Agri-PV Anlagen
- Einzelne Kommunen entwickeln Konzepte



ca. 48 ha, davon 31 bisher unbebaut

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit